

„Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ des Vereins wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V., Ausreichung der Mittel des Landesamtes für Pflege

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19050

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.03.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Weiterleitung von gewährten Mitteln des Landesamtes für Pflege nach der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR) für das Projekt "Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement" des Vereins wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V.
Inhalt	Sicherstellung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes im Rahmen der GutePflegeFÖR Berechnungsgrundlage für die Zuwendung Weiterleitung der Zuwendung an wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 189.504,00 € im Jahr 2026, 194.168,52 € im Jahr 2027, 198.963,90 € im Jahr 2028 und 64.737,38 € im Jahr 2029. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 189.504,00 € im Jahr 2026, 194.168,52 € im Jahr 2027, 198.963,90 € im Jahr 2028 und 64.737,38 € im Jahr 2029. Die Maßnahme ist kostenneutral. Die Aufwendungen werden in vollem Umfang vom Landesamt für Pflege im Rahmen einer Zuwendungsgewährung finanziell ausgeglichen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Die vom Sozialreferat beantragte Zuwendung für die Jahre 2026 bis 2028 aus dem Förderprogramm GutePflegeFÖR wird auf der Grundlage des vorläufigen Bewilligungsbescheides des Landesamtes für Pflege an wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V. für das Projekt "Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement" per Zuwendungsbescheid weitergeleitet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Langzeitpflege Quartiersarbeit
Ortsangabe	Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

„Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ des Vereins wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V. - Ausreichung der Mittel des Landesamtes für Pflege

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19050

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

In Allach-Untermenzing entstehen derzeit neue Stadtquartiere (Wachstum um rund 9.100 Personen im gesamten Stadtbezirk bis 2045). Bewusst wird eine soziale Durchmischung der Bewohnerschaft angestrebt durch sozialen Wohnungsbau, Projekte für ältere Menschen und Familien sowie frei finanzierten Wohnraum. Geplant ist eine Begegnungsstätte, die Menschen mit und ohne Demenz, Jung und Alt, alteingesessen und neu zugezogen einen Ort gibt für Begegnung und Austausch im Sinne offener Quartiersarbeit. Das Angebot ermöglicht Teilhabe für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppen.

Aktuell (Dezember 2024) leben 36.230 Einwohner*innen in Allach-Untermenzing, bis 2045 ist ein Bevölkerungswachstum auf dann 45.378 prognostiziert (Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dem Jahr 2025).

2. Ausgangslage

Der eingetragene Verein wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt) wandte sich im Sommer 2024 an das Sozialreferat, um das genannte Projekt vorzustellen. Gleichzeitig wurde das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung gebeten, für dieses seniorenbezogene Quartierskonzept (finanzieller Umfang von mindestens 250.000 Euro jährlich) Fördermittel aus der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern (www.lfp.bayern.de/gutepflege) vom Bayerischen Landesamt für Pflege zu beantragen und sich als Landeshauptstadt München selbst an der Finanzierung zu beteiligen.

Mit der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern (nachfolgend „GutePflegeFÖR“ genannt) verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, eine bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte, auf den sozialen Nahraum ausgerichtete, Pflege zu stärken, auszubauen und zu betreiben, damit Menschen, auch bei drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im vertrauten Umfeld zu Hause leben können.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Die Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte (Letztempfänger) ist grundsätzlich möglich. Dies geschieht, indem die Kommune dem geförderten Projekt gegenüber Zuwendungsgeberin wird und in ihrem Zuwendungsbescheid die vom Landesamt für Pflege gesetzten fachlichen und finanziellen Fördervoraussetzungen übernimmt

Über die GutePflegeFöR könnten bis zu 70 % der Projektkosten für einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert werden. Nach 3 Jahren ist ein Neuantrag erforderlich.

Da die Landeshauptstadt München bereits über eine gute und differenzierte Versorgungsstruktur für ältere werdende Menschen mit Unterstützungs- und Pflegethemen und für deren An- und Zugehörige verfügt, wurde vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung eine finanzielle Beteiligung an einem neuen Projekt abgelehnt, zudem wurde im Ablehnungsschreiben vom 18.12.2024 auf die angespannte Haushaltslage verwiesen.

Infolgedessen muss der Verein, an den die bewilligten Fördergelder als Dritten weitergeleitet werden sollen, einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30 % aufbringen.

Inzwischen ist es dem Verein gelungen, Spenden in ausreichender Höhe zu akquirieren. Der Verein hat gegenüber dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung die Nachweise über die erforderlichen Eigenmittel schriftlich belegt. Insgesamt wurden für das Projekt „Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ durch die Edgar und Nina Kummerfeldt Stiftung und die Stiftung Zukunft Mensch für drei Jahre Mittel in Höhe von 277.445,92 Euro zugesichert.

Daraufhin hat das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung am 20.08.2025 einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie GutePflegeFöR beim Landesamt für Pflege gestellt.

3. Zuwendung durch das Landesamt für Pflege

Das Landesamt für Pflege hat der Landeshauptstadt München mit Bescheid vom 11.12.2025 für das Projekt „Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2028 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 647.373,80 Euro bewilligt.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen insgesamt 924.819,72 Euro.

Mit der Höhe der Bewilligung ergibt sich folgender Kostenplan:

	2026	2027	2028	Gesamt
Personalausgaben				
Sozialpädagoge (1 VZÄ)	72.600,00 €	74.778,00 €	77.021,34 €	224.399,34 €
Pädag. Hilfskraft (1 VZÄ)	61.400,00 €	63.242,00 €	65.139,26 €	189.781,26 €
Hauswirtschaft (0,77 VZÄ)	30.000,00 €	30.900,00 €	31.827,00 €	92.727,00 €
Verwaltung (0,77 VZÄ)	34.800,00 €	35.844,00 €	36.919,32 €	107.563,32 €
Zwischensumme	198.800,00 €	204.764,00 €	210.906,92 €	614.470,92 €
Sachausgaben				
Miete	72.000,00 €	73.440,00 €	74.908,80 €	220.348,80 €
Nebenkosten	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	54.000,00 €
Betriebskosten	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €
Wartung /Instandhaltung	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €
Zwischensumme	102.000,00 €	103.440,00 €	104.908,80 €	310.348,80 €
Gesamtkosten	300.800,00 €	308.204,00 €	315.815,72 €	924.819,72 €

Personalausgaben sind nur bis zur Höhe der einem vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst gewährten Leistung zuwendungsfähig (VV Nr. 2.5 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)).

Abweichend vom Antrag hat das Landesamt für Pflege für die Wartung und Instandhaltung nur insgesamt 18.000 Euro statt der beantragten 36.000 Euro als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Mit der Höhe der Bewilligung ergibt sich außerdem folgender Finanzierungsplan:

	2026	2027	2028	Gesamt
Eigenmittel	90.240,00 €	92.461,20 €	94.744,72 €	277.445,92 €
Zuwendung LfP	210.560,00 €	215.742,80 €	221.071,00 €	647.373,80 €

Gesamtfinanzierung	300.800,00 €	308.204,00 €	315.815,72 €	924.819,72 €
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Die finanziellen Zuwendungen des Landesamtes für Pflege und die der beiden Stiftungen sind anteilig auf den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 festgelegt.

Die Auszahlung der Fördermittel an die Landeshauptstadt München erfolgt jeweils jährlich in drei Raten nach festen Terminen, erstmalig zum 01.03.2026. Bis zur abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises werden vom Landesamt für Pflege vorerst maximal 90 % des Zuwendungsbetrags ausbezahlt (vgl. VV Nr. 5.2.6 zu Art. 44 BayHO).

	2026	2027	2028	(frühestens) 2029
Auszahlungsbeträge LfP	189.504,00 €	194.168,52 €	198.963,90 €	64.737,38 €

Der Gesamtverwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2029 beim Landesamt für Pflege vorzulegen.

4. Weiterleitung der Zuwendung an wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V.

Als Erstempfängerin wird die Landeshauptstadt München zur Zuwendungsgeberin gegenüber dem jeweiligen Letztempfänger, dem Verein, mit allen Rechten (z. B. Prüfung des Verwendungsnachweises des Letztempfängers, Überwachung der Umsetzung) und Pflichten (z. B. Einhaltung des Zweckes) gegenüber dem Landesamt für Pflege. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung übernimmt somit die Prüf- und Überwachungspflichten und steht dem Landesamt für Pflege gegenüber dafür ein, dass die Vorgaben vom Letztempfänger eingehalten werden.

Die Weiterleitung der Zuwendung durch das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung an den Verein erfolgt ebenfalls durch Bewilligung mit Bescheid. Maßgebend hierfür sind die Richtlinien der GutePflegeFör sowie die vom Landesamt für Pflege im Bescheid vom 11.12.2025 festgelegten Nebenbestimmungen. Die Auszahlung an den Verein erfolgt nach Beschlussfassung in drei Raten.

Mit der Bewilligung der Zuwendung an den Verein wird analog zur Bewilligung des Landesamtes für Pflege festgelegt, dass bis zur abschließenden Verwendungsnachweisprüfung maximal 90 % des Zuwendungsbetrages ausbezahlt werden.

	2026	2027	2028	(frühestens) 2029
Zuwendungshöhe	210.560,00 €	215.742,80 €	221.071,00 €	
Auszahlungshöhe	189.504,00 €	194.168,52 €	198.963,90 €	64.737,38 €

Grundlage für die Besetzung der Personalstellen sind die Angaben im Kostenplan unter Ziffer 2.

5. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Durch die oben dargestellte Entwicklung im Stadtbezirk entsteht ein Bedarf nach weiteren Versorgungsangeboten und Infrastruktur.

Allach-Untermenzing benötigt daher eine Vielfalt von Versorgungsangeboten für Menschen mit Pflegebedarf, die nicht zuletzt durch den Verein realisiert wird. Häusliche Versorgungslösungen brauchen ein koordiniertes Zusammenwirken verschiedener Dienste und eine sorgende Gemeinschaft im Stadtteil.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Weiterleitung der Zuwendungen aus dem Förderprogramm GutePflegeFÖR für die Jahre 2026 bis 2028 gemäß dem Bescheid des bayerischen Landesamtes für Pflege vom 11.12.2025 durch das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung an den Verein wohlIBE-DACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e. V. für das Projekt "Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement" wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuwendungen an das Projekt „Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Zuwendungen durch das Landesamt für Pflege an die Landeshauptstadt München im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt

40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

bei Produktleistung

40315100.300 – Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			647.373,80 € von 2026 bis 2029
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			189.504,00 € in 2026 194.168,52 € in 2027 198.963,90 € in 2028 64.737,38 € in 2029
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Erträge (Eigenmittel):			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			647.373,80 € von 2026 bis 2029
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			189.504,00 € in 2026 194.168,52 € in 2027 198.963,90 € in 2028 64.737,38 € in 2029
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Eine rechtzeitige Anmeldung zum Eckdatenbeschluss war nicht möglich gewesen.

Die Ausweitung des städtischen Haushaltes erfolgt kostenneutral, da lediglich Zuwendungen vom Landesamt für Pflege durch die Landeshauptstadt München an den Verein weitergeleitet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuwendung des Landesamtes für Pflege zweckgebunden ist. Die vom Verein vorgelegte Projektbeschreibung ist dabei verbindlich.

8. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei in der Anlage wird verwiesen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Weiterleitung der Zuwendung des Landesamtes für Pflege für die Jahre 2026 bis 2028 gemäß Bescheid vom 11.12.2025 für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 durch das Sozialreferat an wohlBEDACHT – Wohnen für dementiell Erkrankte e.V. für das Projekt „Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuwendungen an das Projekt „Begegnungsstätte mit Quartiersmanagement“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 189.504 Euro, der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 194.168,52 Euro, der Haushaltsplanaufstellung 2028 in Höhe von 198.963,90 Euro und der Haushaltsplanaufstellung 2029 in Höhe von 64.737,38 Euro jeweils einmalig anzumelden (Innenauftrag 601900199/Profitcenter 40315100.300).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Zuwendungen durch das Landesamt für Pflege an die Landeshauptstadt München im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 189.504 Euro, der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 194.168,52 Euro, der Haushaltsplanaufstellung 2028 in Höhe von 198.963,90 Euro und der Haushaltsplanaufstellung 2029 in Höhe von 64.737,38 Euro jeweils einmalig anzumelden (Innenauftrag 601900199/Profitcenter 40315100.300).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
z. K.

Am